

Elternbrief Nr. 5 – Zahlungsregelung vom 3.4.2020

Entgeltregelung für die Krippen und Kindergärten im April 2020

Der Träger ist in drei Kommunen bzw. Landkreisen tätig. Über die Tatsache, dass Eltern kein Monatsentgelt zahlen sollten, wenn behördlicherseits ein Kontaktverbot besteht und die Kinder nicht betreut werden dürfen, besteht Einigkeit. Der Weg dorthin ist jedoch unterschiedlich. Hierfür bitten wir um Verständnis. Eine landeseinheitliche Regelung soll im April seitens des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration bekannt gegeben werden.

Alle Eltern wurden zwischenzeitlich von uns per Brief informiert: Bei Zahlung mit

- **Dauerauftrag:** April-Rate stoppen (falls zu spät, erfolgt Rücküberweisung)
- **Lastschrift:** diese wird von uns am 15.4.2020 nicht eingezogen.

Die Abwicklung der Aussetzung der Zahlung für den Monat April 2020 gestaltet sich unterschiedlich.

Ihnen gegenüber sind wir angehalten, je nach Kommune folgende Formulierungen zu wählen:

Rheingau-Taunus-Kreis (RTK): Kita Campolino und Kita Im Obergrund

Der RTK und die Stadt Taunusstein beabsichtigen im April 2020, eine Regelung mit uns zu treffen, dass die Elternrate von der Stadt Taunusstein getragen wird. Sobald uns diese Erklärung in schriftlicher Form vorliegt, erhalten Sie eine abschließende Mitteilung. Den Eltern wird empfohlen, die Monatsrate April 2020 vorerst zurückzuhalten.

Main-Taunus-Kreis (MTK): Kita Pebbles

Der MTK beabsichtigt in Form einer Sofortmaßnahme eine Regelung mit uns zu treffen, dass die Elternrate für April 2020 übernommen wird. Sobald uns diese Entscheidung in schriftlicher Form vorliegt, erhalten Sie Mitteilung. Gegenwärtig haben wir – formalrechtlich – auf die Zahlungspflicht zu bestehen. Wir empfehlen Ihnen, die Monatsrate April 2020 vorerst zurückzuhalten.

Landeshauptstadt Wiesbaden

Der LH Wiesbaden hat uns gegenüber bestätigt, einen Teil des Entgeltausfalls in der Höhe der Gebühren für städtische Kitas zu erstatten, soweit wir Ihnen gegenüber den Verzicht auf Erhebung von Entgelt für Betreuung und Essen erklären. Dies ist zwischenzeitlich gegenüber der Stadt Wiesbaden erfolgt. Die Monatsrate April 2020 entfällt. Bei Zahlung wird sie umgehend zurückerstattet.

Der März 2020 wird wie bisher vereinbart abgerechnet.

Die Aussetzung der Entgeltspflicht betrifft nicht die Kinder, deren Eltern (Vertragspartner) die Notbetreuung, gleich in welchem Umfang, in Anspruch nehmen. Die Einrichtung steht den anspruchsberechtigten Eltern zur Verfügung.

Sobald uns Informationen über den Mai 2020 vorliegen, werden wir Sie informieren.

Bei Fragen sprechen Sie mich bitte an: obermayr@obermayr.com

Dr. Gerhard Obermayr